

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	13.12.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Betrieb von Photovoltaikanlagen durch den Betrieb gewerblicher Art Versorgung und Verkehr (BgA V+V)
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst nachstehenden Beschluss:

Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen durch den Betrieb gewerblicher Art Versorgung und Verkehr (BgA V+V) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vorbemerkungen:

In steuerlicher Hinsicht hält der Rhein-Sieg-Kreis einen so genannten „Betrieb gewerblicher Art Versorgung und Verkehr“, der u. a. den Betrieb des Parkhauses/Tiefgarage, die Beteiligung an der SSB Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG sowie die Beteiligung an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH sowie die damit verbundenen Darlehen umfasst. Auf den Beschluss des Kreistages vom 16.12.2004 wird verwiesen.

Erläuterungen:

Auf Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses hat der Kreisausschuss am 22.10.2007 entschieden, auf dem Gebäude des Berufskollegs Hennef eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, sollen weitere Photovoltaikanlagen auf Gebäuden des Rhein-Sieg-Kreises hinzukommen.

Die Errichtung und der Betrieb der Photovoltaikanlage ist als Betrieb gewerblicher Art zu qualifizieren. Da der Rhein-Sieg-Kreis bereits über einen bestehenden BgA V+V – wie oben dargestellt – der den Bereich „Versorgung“ umfasst, verfügt, wird die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen steuerlich dem BgA V+V zugeordnet.

Zur steuerlichen Anerkennung fordert die Finanzverwaltung einen Beschluss des Kreistages.

Der Finanzausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 27.11.2007 einstimmig zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 10.12.2007 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

